Gemeinde Friesenheim
Ortenaukreis

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Auf dem Segel Nord“

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung
(FFH-Verträglichkeitsvorprüfung)

Lauf, 22. Januar 2019 Klink

Beratung · Planung · Bauleitung

ZINK INGENIEURE

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	***Erweiterung Gewerbegebiet „Auf dem Segel Nord“ Schuttern Gemeinde Friesenheim (Ortenaukreis)***	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *FFH 7513-341*	Gebietsname(n) *Untere Schutter und Unditz*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Gemeinde Friesenheim* *Friesenheimer Hauptstrasse 71/73* *77948 Friesenheim*	Telefon / Fax / E-Mail *07821/6337-0*
1.4	Gemeinde	*Friesenheim*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*LRA Ortenaukreis* *Badstraße 20* *77652 Offenburg*	
1.6	Naturschutzbehörde	*LRA Ortenaukreis Amt für Umweltschutz* *Badstraße 20* *77652 Offenburg*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Gemeinde Friesenheim beabsichtigt die Erweiterung des Gewerbegebiets „Auf dem Segel“ im Ortsteil Schuttern. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes kann der Nachfrage an Industrie- und Gewerbefläche nachgekommen werden. Die Flächen sollen im Wesentlichen einer ortsansässigen Firma zur Verfügung gestellt werden. Die Obergrenze der GFZ von 1,6 für Industriegebiete (vgl. § 17 Abs. 1 BauNVO) wird auf 0,8 herabgesetzt. Dadurch wird die Umgebungsbebauung fortgeschrieben.* *Die Höhe der Gebäude wird auf 166,0 m+NN (ca. 14,0 m) festgesetzt (ausgehend vom Referenzpunkt 152,0 m+NN).* *Geschützte Biotopflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und FFH- / SPA-Gebiete bzw. Flächen die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Maßnahme nicht betroffen.* *Wenige Meter östlich des Plangebietes befindet sich jedoch im Bereich der Schutterniederung das FFH-Gebiet 7513-341 „Untere Schutter und Unditz“. Zur Prüfung etwaiger Beeinträchtigungen wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt.* *Entlang der Schutter sind auch geschützte Biotopflächen vorhanden. Hierbei handelt es sich um das Biotop Nr. 176133176015 (Schilfröhrichte am Schutterufer).* *Das Plangebiet liegt nicht im Bereich eines Wasserschutzgebietes. Es ist ist insgesamt ca. 2,40 ha groß und wird heute weitgehend landwirtschaftlich genutzt. Es wird durch die von Süd nach Nord verlaufende Draisstraße in zwei Bereiche getrennt - in einen westlichen und einen östlichen Bereich. Der westliche Bereich wird von Wiesenflächen geprägt, während im Osten (in Richtung Schutter/FFH-Gebiet) Ackerflächen das Plangebiet bestimmen. Im südlichen Bereich ist hier ein Parkplatz vorhanden (Lage vgl Abb.1 und 2).* *Für das FFH-Gebiet 7513-341 wurde 2017 ein MAP erarbeitet.* **Kurzbeschreibung des FFH-Gebietes im Bereich des Bebauungsplan:** *Mäandrierender Gewässerlauf (Renaturierung) mit flachen hochstaudenreichen Ufersäumen und einzelnen Gehölzen. Die im Schutzgebiet liegende Schutterniederung hat eine Breite von ca. 30m (vgl. Abbildung Titelseite).*	

Karte 1: Übersichtsplan

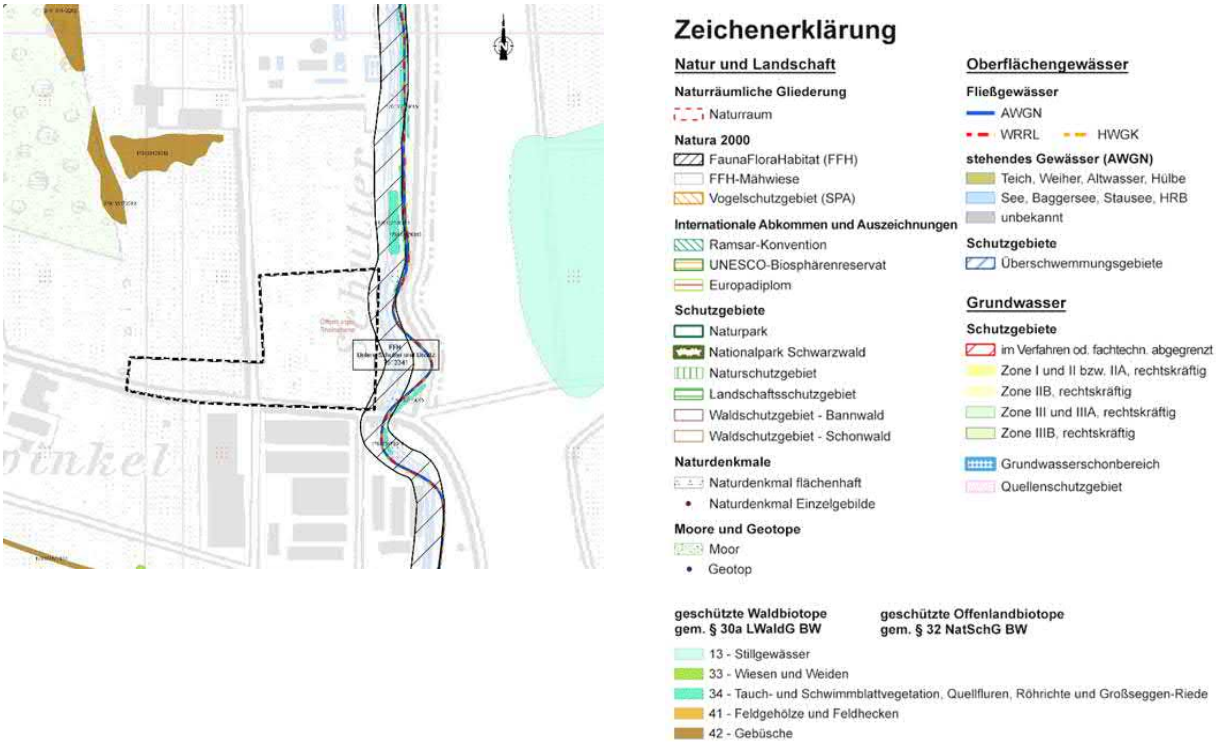

Karte 2: Umweltdaten (FFH-Gebiet, erfasste geschützte Biotope)

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 **X** Zeichnung und kartographische Darstellung (Lageplan/Umweltdaten) im Text (Seite3).

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Zink-Ingenieure Lauf	*07841/7030*	*07841/70380*
Poststrasse 1		
77886 Lauf	e-mail *	info@zink-ingenieure.de
Bearbeitung: Klink Büro für Landschaftsökologie FR		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

22.01.2019

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

in einem Natura 2000-Gebiet oder

X außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

X ja ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Befahren und Durchfahren Gewässer- und Uferausbau Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmittel im nahen Umfeld Ablagerungen von Abfällen aller Art
6530 Magere Flachland-Mähwiesen	Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Melioration, Aufforstung, Aufgabe der Nutzung) Nutzungsintensivierung Entwässerung bei feuchten Ausbildungen Düngung über eine Erhaltungsdüngung hinaus Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	Befahren der Fläche außerhalb der Feinerschließung

Vermerke der zuständigen Behörde

	Jede Form der Entwässerung; Veränderung des standorttypischen Wasserregime Rodung von Gehölzbeständen
Wimperfledermaus (Myotis emarginatus)	Genehmigungspflichtige Kahlschläge (Nahrungshabitat im Umfeld der Sommerquartiere. Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld der Sommerquartiere
Grosses Mausohr (Myotis myotis)	s.o.
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	s.o.
Bachneunauge (Lampetra planeri)	Gewässerbauliche Maßnahmen, die zum Verlust von Gewässerstrukturen führen (Kiesige Strecken und Feinsubstrate) Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesonders Kompletträumung von Sandbänken und Sandfängen) Querverbauung von Fließgewässern
Europäischer Bitterling (Rhodeus sericeus amarus)	Abschneiden und Verfüllen von Altarmen Rasche Verlandung durch unzureichende Pflege Gewässerbelastung mit negativen Auswirkungen auf Muschelbestand
Großer Eichenbock (Cerambyx cerdo)	Einbringen nicht lebensraumtypischer Gehölze Genehmigungspflichtige Kahlschläge
Helm-Azurjungfer (Coenagrion mercuriale)	Gewässerbauliche Maßnahmen die zur Veränderung der Gewässerstruktur führen Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag Gewässerunterhaltung, die über eine abschnittsweise Räumung der Vegetation hinausgeht
Grüne Flussjungfer (Ophiogomphus cecilia)	Vgl. Helm-Azurjungfer
Gelbbauchunke (Bombina variegata)	Beseitigen von permanenten Kleingewässern und Gewässerkomplexen
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar)	Entwässerungsmaßnahmen Nutzungsänderung Nutzungsintensivierung
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea nausithous)	Entwässerungsmaßnahmen Nutzungsänderung Nutzungsintensivierung

	Veränderung der Standorte mit größeren Beständen des Großen Wiesenknopfs.	
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (Maculinea teleius)	Vgl. Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	
Bachmuschel (Unio crassus)	Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag Eintrag von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Kieslückensystems führen Unterhaltungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Gewässersohle Veränderung der natürlichen Gewässerstruktur Aussetzten nicht lebensraumtypischer Arten Intensive Freizeitaktivitäten	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Die unter Nr.5 aufgeführten Lebensraumtypen (der Schutterniederung) sind nicht betroffen, da das Erweiterungsgebiet komplett außerhalb des FFH-Schutzgebiets liegt. Lebensstätten der genannten Tierarten/Vogelarten unter Nr.5 sind ebenfalls nicht durch den Flächenverlust betroffen. Keine indirekte Verschlechterung durch Flächenverlust an Lebensstätten für die Ameisen-Bläulinge da innerhalb der angrenzenden FFH-Teilfläche keine als Lebensraum geeigneten Grünlandbestände vorhanden sind. Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätten.	
6.1.2	Flächenumwandlung	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Erweiterungsfläche außerhalb des Schutzgebiets und keine Verschlechterung durch bauliche Maßnahmen (Oberflächenwasserabfluß über Rückhalteraum nach Westen; Schattenwirkung der Gebäude durch Grenzabstand minimiert). Keine direkte und indirekte Verschlechterung durch Flächenumwandlung an Lebensraumtypen und Lebensstätten der unter Nr.5 aufgeführten Arten (vgl. 6.1.1). Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten.	
6.1.3	Nutzungsänderung	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Nutzungsänderung, da geschützte Lebensräume oder lebensraumtypische Strukturen im Sinne der Entwicklungsziele des FFH-Gebiets erhalten bleiben. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Zerschneidung und Fragmentierung, da geschützte Lebensräume oder lebensraumtypische Strukturen im Sinne der Entwicklungsziele des FFH-Gebiets außerhalb des Baugebiets liegen und nicht betroffen sind. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten	
6.1.5	Veränderungen des Wasserregimes	LRT 6430 LRT 6510	Veränderungen im Bereich des Grundwassers sind nicht zu erwarten. Das Oberflächenwasser erfährt keine wesentlichen Veränderungen, da	

		LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Oberflächenwasserabfluß über Rückhalteraum nach Westen (nicht zur Schutter!) Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2	**betriebsbedingt**		
6.2.1	stoffliche Emissionen	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.2	akustische Veränderungen	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.3	optische Wirkungen	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Minimierung der Lichtabstrahlung ins FFH-Gebiet und Verwendung UV-Anteilarmer Beleuchtungskörper im öffentlichen Bereich ist festgelegt. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen auf die im FFH-Gebiet vorhandenen gewässernahen Tiervorkommen und Lebensstätten erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.5	Gewässerausbau	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es finden keine Baumaßnahmen im FFH-Gebiet statt. Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Oberflächenwasserabfluß über Rückhalteraum nach Westen (nicht zur Schutter!). Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten

6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Erschließung des Baugebiets über vorhandene Straße. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.3.2	Emissionen	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Bei Berücksichtigung der Vogelbrutzeit ist keine Beeinträchtigung im Bereich des FFH-Gebiets zu erwarten. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.3.3	akustische Wirkungen	LRT 6430 LRT 6510 LRT 91E0* Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Bei Berücksichtigung der Vogelbrutzeit ist keine Beeinträchtigung im Bereich des FFH-Gebiets zu erwarten. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

X nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets „Auf dem Segel“ liegt vollständig ausserhalb des FFH-Gebiets. Bei Durchführung der geplanten Erhaltungs- und Minimierungsmaßnahmen sind auch die indirekten Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet gering.
Bei der Neugestaltung des Rückhaltebecken sollten Grünlandbereiche mit dem Artenbestand der Mageren Flachland-Mähwiese entwickelt werden. Im Hinblick auf den Lebensraum der Ameisen-Bläulinge sollte dabei auch gezielt der Bestand an Großem Wiesenknopf gefördert werden. Durch Anlage teilweise wasserführenden Senken als Lebensraum z.B. für Gelbbauchunke könnten zudem im Sinne der Entwicklungsziele des angrenzenden FFH-Gebiets optimiert werden.
Aufgrund der genannten Aspekte ist aus gutachterlicher Sicht nach aktuellem Kenntnisstand kein erheblicher Eingriff in den geschützten Bestand des FFH-Gebiets zu erwarten und auch keine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen